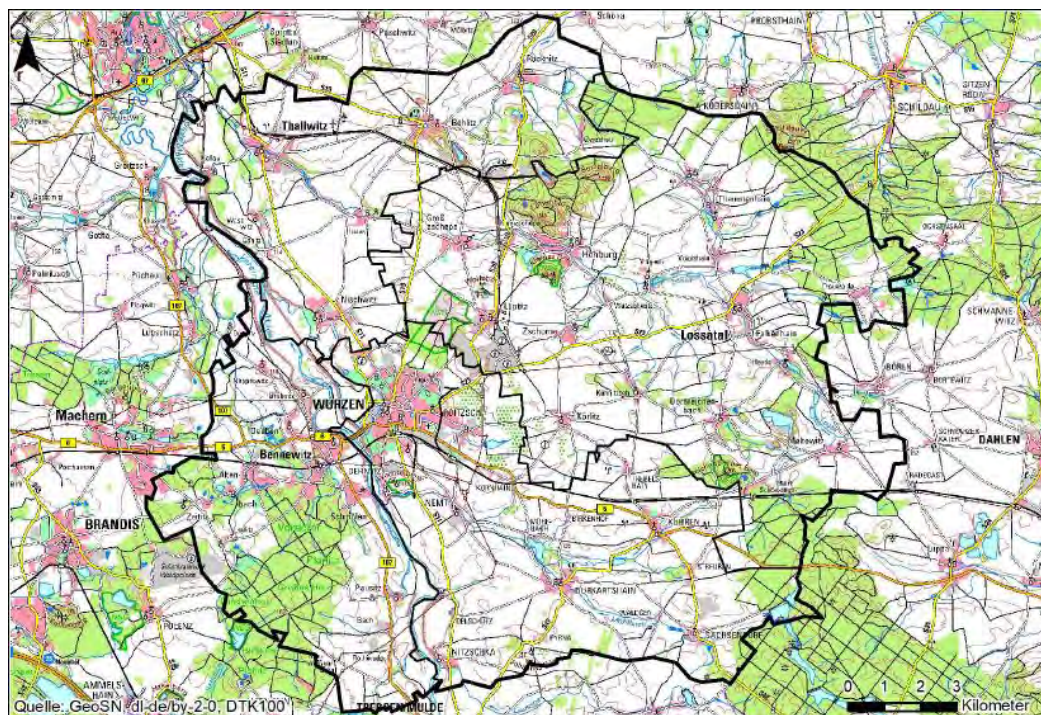


6. Bürgerdialog Erneuerbare Energien im Wurzener Land KulturGUT Thallwitz, 28.04.2025

Vorgehensweise und Ergebnisse der Solarfreiflächenanalyse

Dr. Dieter Günnewig



Bosch & Partner GmbH

Büro München
Pettenkoferstraße 24
80336 München

Büro Hannover
Lortzingstraße 1
30177 Hannover

Büro Herne
Kirchhofstr. 2c
44623 Herne

Büro Berlin
Kantstraße 63a
10627 Berlin

Vorgehensweise

1. Raumanalyse auf Basis aktueller Daten
2. Kriterienkatalog mit Gemeindevertretern abgestimmt
3. Raum- und Potenzialanalyse (GIS) für verschiedene Szenarien
4. Anlagekonzept „Standardsolarpark“ und „Mehrfachnutzung“ (Agri-PV)
5. Gutachterliche Vorschläge für das Nutzungskonzept unter der Rahmenbedingung einer quantitativen Zielgröße
6. Beispielhafte Sichtbarkeitsanalysen
7. Auswahl und Bewertung von potenziell geeigneten Flächen / Gebietssteckbriefe



Räumliche Daten, Kriterien und Raumanalyse

Ausschlusskriterien = sehr hoher Raumwiderstand

Die Errichtung und der Betrieb von Solarfreiflächenanlagen sind **aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen**.

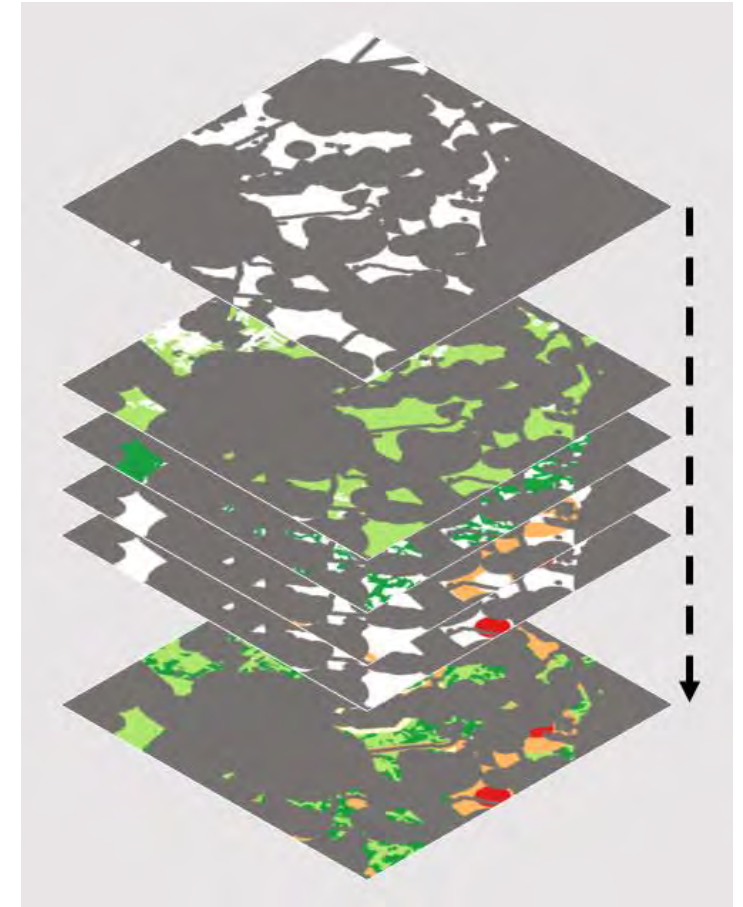
Abwägungskriterien (Stufe 1 und 2) = hoher bzw. mittlerer Raumwiderstand

Der Bau von Solarfreiflächen ist aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen zwar generell möglich ist, allerdings mit mehr oder weniger hohen Restriktionen verbunden. Diese Bereiche werden

- entweder vorsorglich und begründet ausgeschlossen (Abwägungskriterien **Stufe 1 = sehr gewichtiger Belang**) oder
- in einer Reihung von Potenzialflächen entsprechend eingeordnet (Abwägungskriterien **Stufe 2 = zu berücksichtigender Belang**).

Gunstkriterien

Besonders geeignete Bereiche (bspw. gering wertiger Böden, günstige Netzanschlussbedingung, EEG-Förderkriterium)



Tab. 2-1: Raumkriterien für die Ermittlung von Potenzialflächen/ Suchräumen/ Weißflächen für Photovoltaik-Freiflächen im Wurzener Land

Kriterium	Bezeichnung	Begründung	Quelle *
Ausschlusskriterien			
Siedlungsflächen (Bestand) (sie02_f) <ul style="list-style-type: none"> • AX_Wohnbauflaeche • AX_FlaecheGemischterNutzung • AX_FlaecheBesondererFunktionalerPraegung • AX_Friedhof • AX_SportFreizeitUndErholungsflaeche • AX_IndustrieUndGewerbeflaeche 	Tabu01	mit der aktuellen Flächennutzung im Grundsatz nicht vereinbar	GeoSN (Basis-DLM)
öffentliche Kfz-Straßen sowie Eisenbahnlinien (Autobahnen: Puffer 30m, Bundesstraßen: Puffer 20m, Landesstraßen Puffer: 10m, Kreisstraßen: Puffer 10m Gemeindestraßen: Puffer 5m) (kleinere Straßen weggelassen) Hauptstrecken Bahnlinien 2gleisig (Puffer 20m) Sonstige Strecken 1gleisig (Puffer 15m) (außerhalb von Siedlungen (Ortslagen - sied01_f))	Tabu02	mit der aktuellen Flächennutzung im Grundsatz nicht vereinbar	GeoSN (Basis-DLM) und eigene Digitalisierungen

Räumliche Daten und Raumanalyse

Abwägungskriterien Stufe 1			
Naturparke	Im Wurzener Land nicht vorhanden.		
Biosphärenreservate (Entwicklungszone)	Im Wurzener Land nicht vorhanden.		
Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie ab einer Größe von 0,5ha	abwTabu01	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionserfüllung/ Schutzwürdigkeit; • Natürliche Lebensräume im Sinne des §19 BNatSchG, Vermeidung von Umweltschäden nach USchG 	LfULG
Besondere Bodenfunktionen	abwTabu02	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionserfüllung/ Schutzwürdigkeit • Vermeidung von Bodenveränderungen im Sinne des §4 BBodSchG, Vermeidung von Umweltschäden nach USchG 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionaler Planungsverband Leipzig-West-sachsen • GeoSN (Ackerland aus Basis-DLM)
	abwTabu03		
<ul style="list-style-type: none"> • Archivfunktion - Böden mit besonderer naturgeschichtlicher Bedeutung - Besonders seltene oder naturnahe Böden 	abwTabu04		
	abwTabu05		
- Böden mit besonderer kulturgeschichtlicher Bedeutung	Im Wurzener Land nicht vorhanden.		

Räumliche Daten und Raumanalyse

<ul style="list-style-type: none"> Natürliche Bodenfunktionen <ul style="list-style-type: none"> Besonderes Biotopentwicklungspotenzial (S-Stufe feucht oder trocken) Sehr hohe Filter- und Pufferfähigkeit Sehr hohes Wasserspeichervermögen 	abwTabu06	<ul style="list-style-type: none"> Funktionserfüllung/ Schutzwürdigkeit Vermeidung von Bodenveränderungen im Sinne des §4 BBodSchG, Vermeidung von Umweltschäden nach <u>USchG</u> 	LfULG (Ableitung aus BK 50)
	abwTabu07		
	abwTabu08		
<ul style="list-style-type: none"> Ertragsfunktion <ul style="list-style-type: none"> Ackerland mit Ackerzahlen > 60 	abwTabu09	<ul style="list-style-type: none"> Funktionserfüllung/ Schutzwürdigkeit Vermeidung von Bodenveränderungen im Sinne des §4 BBodSchG, Vermeidung von Umweltschäden nach <u>USchG</u> 	<ul style="list-style-type: none"> LfULG (Bodenschätzung) <u>GeoSN</u> (Ackerland aus Basis-DLM)

Räumliche Daten und Raumanalyse

Abwägungskriterien Stufe 2			
Bauverbotszone an Autobahnen (Puffer 40m ab Fahrbahnrand) und an Bundesstraßen (Puffer 20m ab Fahrbahnrand) als Teil des Seitenrandes bis 200m / 500m (siehe Eig01)	abwRestr01	§9 Abs. 1 Nr. 1 BFStrG	GeoSN (Basis-DLM) und eigene Digitalisierungen
<ul style="list-style-type: none"> • Ertragsfunktion - Ackerland mit Ackerzahlen ≥ 50 und ≤ 60 	abwRestr02	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionserfüllung/ Schutzwürdigkeit • Vermeidung von Bodenveränderungen im Sinne des §4 BBodSchG, Vermeidung von Umweltschäden nach USchG 	<ul style="list-style-type: none"> • LfULG (Bodenschätzung) • GeoSN (Ackerland aus Basis-DLM)
Landschaftsschutzgebiete	abwRestr03	Im Einzelfall möglich, wenn keine Kernbereiche für die Erholungsnutzung betroffen sind, sondern vorbelastete Flächen und die Verordnung des Gebietes dem nicht entgegenpricht.	LfULG
Großräumiger übergreifender Biotopverbund aus dem LEP 2013 (Kern- und Verbindungsbereiche)	abwRestr04	Mit der aktuellen Flächennutzung im Grundsatz nicht vereinbar, allerdings sind die Daten des Landesentwicklungsplanes auf einer gröberen Maßstabsebene erstellt und wurden durch die Regionalplanung planerisch konkretisiert.	LfULG
Trinkwasserschutzgebiete (Zone III)	abwRestr05	Errichtung von baulichen Anlagen unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen möglich.	Untere Wasserbehörden

Verfügbarkeit geeigneter Flächen / Planungskarte

Kulisse enthält keine

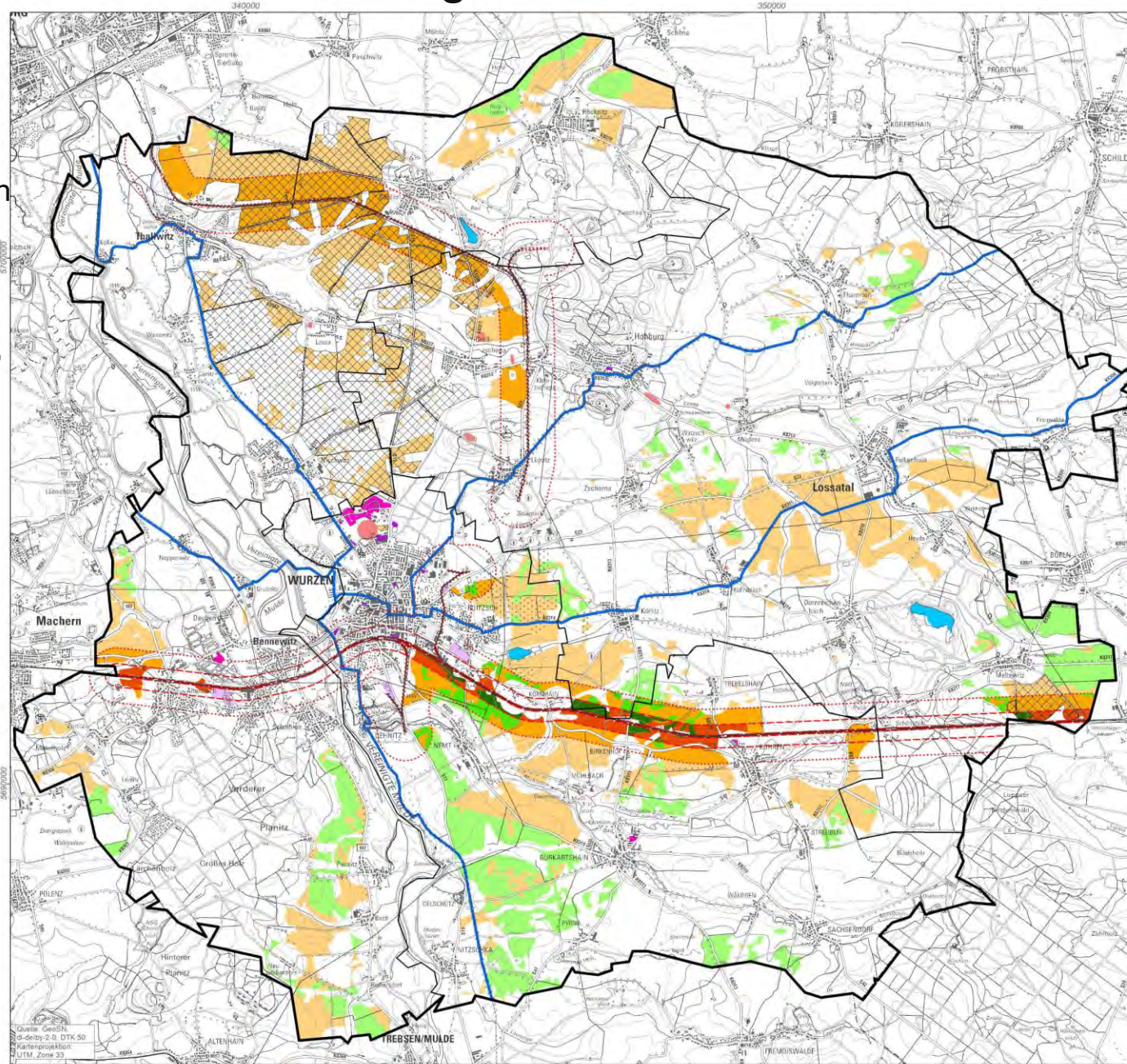
- hochrangigen Naturschutzflächen
- Überschwemmungsbereiche und Wasserschutzgebiete Zone I/II
- Schutzwürdige Bodenfunktionen, z.B. Ackerzahl > 60
- Landschaftsschutzgebiete

Günstig sind z.B.

- Ackerzahl <= 50
- Ackerzahl <= 60 für Agri-PV
- Streifenabschnitte entlang ICE-Strecke
- bestimmte EEG-geförderte Standorttypen
- Projektideen auf bestimmten Gewässern und am Radweg



bosch & partner



Karte 3: Planungskarte Wurzen Land

Standardanlagen Szenario 2 - Lage der Potenzialflächen

Szenario 2 - Vorsorge mit Entwurf des RegPlans Teilfortschreibung EE (Stand 02.06.2023)

- außerordentlich günstig
- sehr günstig
- günstig

Doppelnutzungs-Szenarien - Lage der Potenzialflächen

- Szenario 4 - Agri-Photovoltaik
- außerordentlich günstig
 - sehr günstig
 - günstig
- Szenario 5 - Extensive Agri-Photovoltaik

Weitere förderfähige Standorte gemäß EEG

- Ehemalige Deponie
- Parkplatz
- Unbebaute ausgewiesene Gewerbefläche (B-Plan)
- Unbebaute ausgewiesene Gewerbefläche (FNP)
- Potenzialflächen des Szenario 6 - Schwimmende Photovoltaik
- Potenzialflächen des Szenario 7 - Radweg-Photovoltaik

Nachrichtlich

- Wurzen Land
- Gemeindegrenzen
- 200m - Abstand zum Schienenweg gemäß §35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB - Privilegierung
- 500 m - Abstand zum Schienenweg gemäß §37 Abs. 1 Nr. 2c EEG 2023

Stand: Februar 2024

Bearbeitung ■ bosch & partner

Im Auftrag von **Wurzen Land**
historisch und aktiv

Maßstab 1:50.000

0 1 2 3 4 Kilometer

N

Vorschlag für ein Ausbauziel Freiflächen-PV

Anders als beim Wind gibt es für PV **keine verbindlichen Zielwerte** für den Ausbau.
Die verantwortlichen Akteure, vor allem die Kommunen, können eigene Entscheidungen treffen.
Überlegungen beruhen überschlägig auf der Annahme: **1 ha Flächenbedarf je 1 MW Leistung.**

Deutschland:

- bis 2040 (für ca. 200 GW Freiflächen-PV) ca. 0,5 Prozent der Gesamtfläche benötigt.
- Bezogen nur auf die verfügbaren Landwirtschaftsfläche entspricht das 0,9 -1,2 % bis 2040.

Wurzener Land:

- Vorschlag für ein Mindestziel bis 2040:
-> 1,2 % der vorh. Landwirtschaftsfläche = **235 ha** (davon sind 93 ha bereits bebaut).
- ein weitergehender Zielbeitrag von über 2 % der landwirtschaftlichen Flächen = **rd. 400 ha** wäre raum- und umweltverträglich umsetzbar
- ca. ein Drittel der Fläche wird für Agri-PV angenommen.

Vorgehensweise Einzelflächenprüfung / Gebietssteckbriefe (Juni 2024)

- **Ausgangskulisse Szenario 2** für „klassischen“ Solarparks.
Potenzialflächenkulisse mit größtmöglicher Umweltvorsorge und Konfliktminimierung.
- Vertiefte Einzelbeurteilung von Vorschlägen für geeignete Flächenumrisse
- Zusätzlich einzelne bekannte Interessengebiete

Für diese Flächen wurden zusätzlich eingeschätzt:

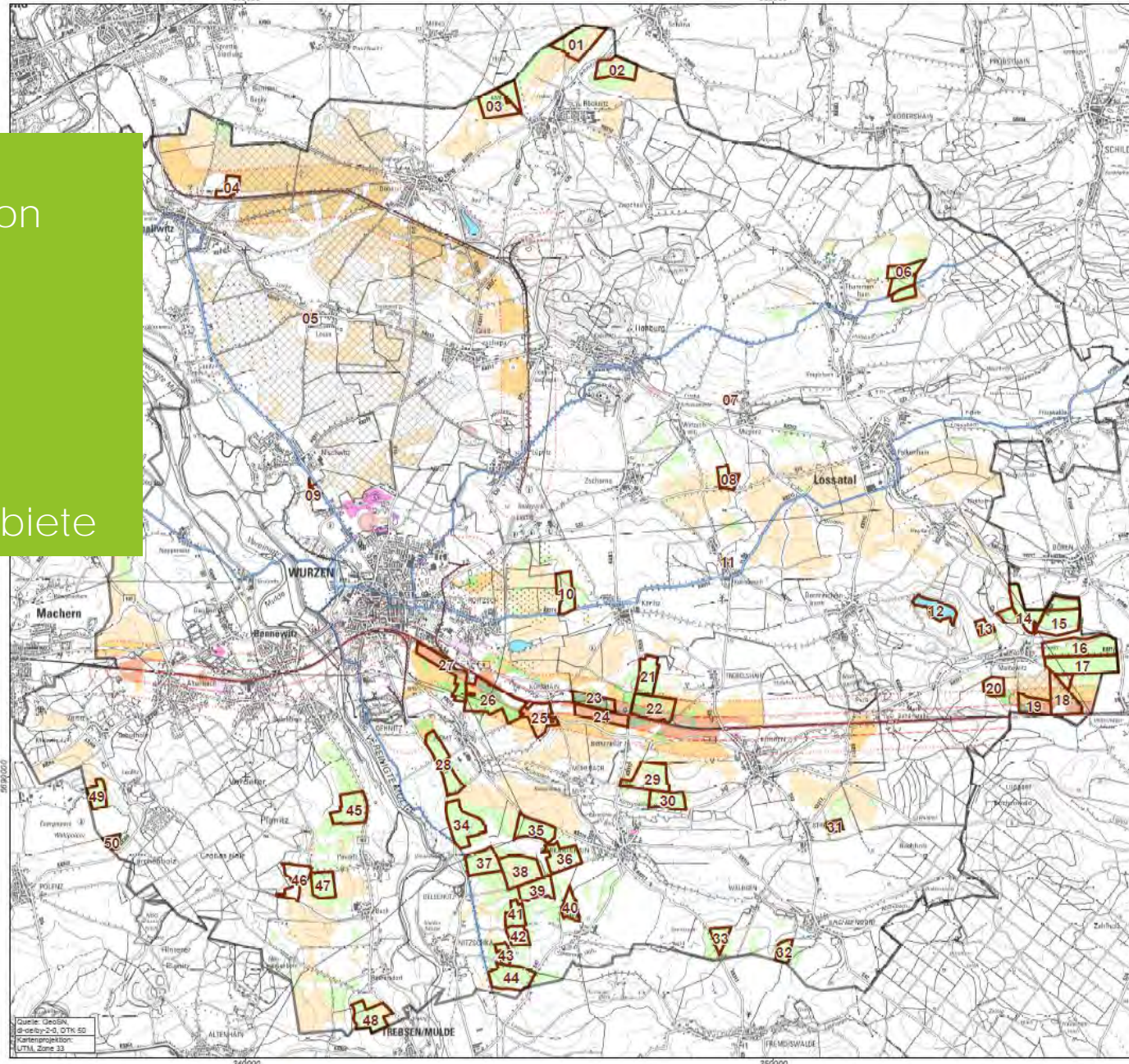
- **artenschutzrechtliche Belange**
- **denkmal- und bodenschutzrechtliche Aspekte**
- **Netzanschlussbedingungen**
- **landschaftsbezogene Konflikte**
- Ausweisungen zur **Windenergienutzung (geltender Regionalplan!)**

Vorgehensweise Einzelflächenprüfung ausgewählter Flächen - Gebietssteckbriefe (Juni 2024)

50 Gebietssteckbriefe für Flächen im Umfang von insgesamt 1.128 Hektar

Auswahlkriterien:

- „günstig“ für PV-Freiflächenanlagen
- bekannte Interessengebiete



Planungskarte 3 Wurzen Land mit den ausgewählten Flächen für die Gebietssteckbriefe

Prüfflächen der Gebietssteckbriefe

Standardanlagen Szenario 2 - Lage der Potenzialflächen

Szenario 2 - Vorsorge mit Entwurf des RegPlans Teilfortschreibung EE (Stand 02.06.2023)

- außerordentlich günstig
- sehr günstig
- günstig

Doppelnutzungs-Szenarien - Lage der Potenzialflächen

Szenario 4 - Agri-Photovoltaik

- außerordentlich günstig
- sehr günstig
- günstig

Szenario 5 - Extensive Agri-PV

Weitere förderfähige Standorte gemäß EEG

- Ehemalige Deponie
- Parkplatz
- Unbebaute ausgewiesene Gewerbefläche (B-Plan)
- Unbebaute ausgewiesene Gewerbefläche (FNP)
- Potenzialflächen des Szenario 6 - Schwimmende Photovoltaik
- Potenzialflächen des Szenario 7 - Radweg-Photovoltaik

Nachrichtlich

- Wurzen Land
- Gemeindegrenzen
- 200m - Abstand zum Schienenweg gemäß §35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB - Privilegierung
- 500 m - Abstand zum Schienenweg gemäß §37 Abs. 1 Nr. 2c EEG 2023

Bearbeitung: bosch & partner

Im Auftrag von: Wurzen Land (historisch und aktiv)

Maßstab: 1:50.000 (im Original)

0 1 2 3 4 Kilometer

Vorgehensweise Einzelflächenprüfung ausgewählter Flächen - Gebietssteckbriefe (Juni 2024)

Tab. 2-1: → Ergänzende Datengrundlagen zur Solarpotenzialstudie¶

Datengrundlagen¶	Quelle¶	Stand¶	Eingang¶
Artenschutz¶			
Gruppierte Artenliste (ab 2016) aus der Zentralen Art Datenbank Sachsen (ZenA) ² des LfULG:¶ →Arten der Roten Liste Sachsens¶ →des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie¶ →Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie¶ →nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 + 14 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten¶ (Berücksichtigung eines Puffers von 200m um das Untersuchungsgebiet Wurzener Land)α	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) ¶ und ¶ Umweltamt Landkreis Leipzigα	permanent fortgeschriebenα	27.03.2024α
Punktgenaue Artbeobachtungsdaten (ab 2016): ¶ →gefiltert auf Daten, die mit hoher Wahrscheinlichkeit bis 100m genau vorliegen ¶ →ohne die störungsempfindlichen Arten ¶ →insgesamt rund 37.000 Artnachweise aller Artgruppen ¶	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)α	permanent fortgeschriebenα	27.03.2024α

Vorgehensweise Einzelflächenprüfung ausgewählter Flächen - Gebietssteckbriefe (Juni 2024)

Tab. 2-1: → Ergänzende Datengrundlagen zur Solarpotenzialstudie¶


Datengrundlagen¶	Quelle¶	Stand¶	Eingang¶
Artenschutz¶			
Störungsempfindliche Artbeobachtungsdaten (ab 2016) in vergrößerter Form (Rasterdaten), um Beeinträchtigungen zu vermeiden:¶ →störungsempfindliche Vogelarten auf Ebene von TK25-Quadrant-Vierteln und TK25-Quadranten¶ →störungsempfindliche Säugetierarten auf Ebene von TK25-Quadrant-Sechzehnteln und TK25-Quadranten¶	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)¶	permanent fortgeschrieben¶	29.04.2024¶
Arbeitshilfen Artenschutz Sachsen, insbesondere¶ →Tabellarische Auflistung und Kategorisierung der Vogelarten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung ³ ¶ →Arbeitshilfe Artenschutz und Biodiversität bei Freiflächensolaranlagen ⁴ ¶	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)¶	¶ - Version 3.3 (Stand: 09.04.2024)¶ ¶ - Vorveröffentlichung, Stand 18.03.2024¶	
Kultur- und Bodendenkmalschutz¶			
gemäß § 2 SächsDSchG geschützte bisher bekannte archäologische Kulturdenkmale ¶	Landesamt für Archäologie Sachsen¶	permanent fortgeschrieben¶	14.02.2024¶
Netzverknüpfung¶			
Onlineservice „SNAP- Schnelle Netzanschlussprüfung“ ⁵ ¶ ¶	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ Strom)¶	Prüfung erfolgte im März und April 2024¶	

Inhalte der Einzelflächenprüfung

1. **Schritt:** Auseinandersetzung mit der Lage und aktuellen Nutzung der Fläche und Einschätzung der landschaftlichen Situation sowie der potenziellen Sichtbeziehungen
2. **Schritt:** Bilanzierung der Konfliktmerkmale (Raumwiderstandskriterien) auf der Prüffläche
3. **Schritt:** Bilanzierung der besonders begünstigenden Merkmale auf der Prüffläche
4. **Schritt:** Betrachtung der Natura 2000 – Situation
5. **Schritt:** Einschätzung artenschutzrechtlicher Belange
6. **Schritt:** Betrachtung der kartierten geschützten archäologischen Kulturdenkmale
7. **Schritt:** Abschließende erläuternde Gesamteinschätzung zur Eignung der Prüffläche

- Rang 1 bzw. (1): **besonders geeignet** bzw. **Teile besonders geeignet** **271 ha**
- Rang 2 bzw. (2): **geeignet** bzw. **Teile geeignet** **488 ha**
- Rang 3: **bedingt geeignet** **368 ha**

Beispiel 1 für einen Gebietssteckbrief – Fläche 19

Fläche 19		Gemarkung Meltewitz VI	
Abschließende Einschätzung:			
1 besonders geeignet			
Stadt / Gemeinde:		Lossatal	
Flächengröße gesamt:		17,2 ha	
Kürzeste Entfernung zum nächsten Netzverknüpfungspunkt (SNAP):		rund 5 km	
Erläuterungen			
Lage und aktuelle Nutzung			
Die Fläche liegt südlich der Ortschaft Meltewitz an der Grenze des Gemeindegebietes Lossatal sowie an der ICE-Strecke. Sie wird ausschließlich ackerbaulich genutzt. In der Umgebung befinden sich weitere landschaftlich genutzte Flächen sowie das Waldgebiet Lupaer Kirchenwald.			
Landschaftliche Situation und potenzielle Sichtbeziehungen			
Die Fläche ist Teil einer intensiv genutzten, flachwelligen Agrarlandschaft. Sie ist weiträumig einsehbar. Die Entfernung zu der Ortslage Meltewitz beträgt ca. 650m und zu Radegast etwa 1300m. Östlich in ca. 600m liegt ein einzelnes Haus neben der Bahntrasse.			
Verbleibende Raumwiderstandskriterien auf der Fläche		Größe (ha)	Anteil an der Fläche (%)
Ausschlusskriterien			
Tabu02	öffentliche Kfz-Straßen sowie Eisenbahnlinien	0,18	1,0%
Abwägungskriterien Stufe 1			
abwTabu01	Besondere Bodenfunktion: Kohlenstoffsenke	0,46	2,7%
abwTabu05	Besondere Bodenfunktion: Biotopotenzial	0,46	2,7%
abwTabu10	Grünland	0,22	1,3%
Abwägungskriterien Stufe 2			
abwRestr02	Besondere Bodenfunktion: Ertrag (Ackerzahlen >50 u. ≤60)	12,96	75,3%
Betrachtungen zur besonderen Gunst der Fläche		Größe (ha)	Anteil an der Fläche (%)
Gunstkriterien			
Eig01	Flächen längs von Schienenwegen bzw. der Bundesstraße in 200m bzw. 500m Entfernung	17,14	99,6%
Eig02	Ackerland mit Ackerzahlen ≤ 50	4,02	23,4%

Kopfinformationen, Kurzbeschreibungen, landschaftliche Situation und Kartenabbildung

Noch betroffene positive und negative Raumkriterien

Eig03	Nähe Netzanschluss (Freileitung bis 1km, Umspannstation bis 2km Entfernung)	15,17	88,2%
Eig07	Bereits vorhandene Interessensbekundungen	4,78	27,8%

Artenschutz		Eingruppierung in Lebensraum: Offenland	
Nachgewiesene Artvorkommen¹		Vermeidung, Minderung und Kompensation bau- und anlagebedingter Beeinträchtigungen	
Artgruppe	Arten ²	Status	mögliche artspezifische Maßnahmen
Vogel mit Reproduktionsangabe			
Vogel	Kranich (<i>Grus grus</i>)	BV	Maßnahmen für das Offenland, insbesondere: - Entwicklung und Pflege von Extensiväckern - feuchtem Extensivgrünland als Nahrungshabitat
Vogel	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	BN	Maßnahmen für das Offenland, insbesondere: - Entwicklung und Pflege von Extensiväckern - feuchtem Extensivgrünland - Anlage von Röhrichtflächen durch
Vogel	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	BZF	Maßnahmen für das Offenland, insbesondere: - Entwicklung und Pflege von Extensiväckern - feuchtem Extensivgrünland als Nahrungshabitat
Vogel	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	BN	Maßnahmen für das Offenland, insbesondere: - Entwicklung und Pflege von Extensiväckern - feuchtem Extensivgrünland als Nahrungshabitat
Vogel	Wiedehopf (<i>Upupa epops</i>)	BV	Maßnahmen für das Offenland/ Halboffenland, insbesondere: - Entwicklung und Pflege von Extensiväckern, Brachflächen, Extensivgrünland - Entwicklung von Strukturen bzw. Steinhaufen - Pflanzung von naturnahen, standortgerechten Baumgruppen
Vogel	Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)	BV	Die Angabe erfolgt auf Ebene von Messtischblattquadranten (vergröberte Artbeobachtungsdaten). Die Prüffläche ist als Lebensraum bzw. Nahrungshabitat für den Schwarzstorch allerdings ungeeignet. Wahrscheinlicher ist der Bezug zu den zahlreichen Gewässerstrukturen und Waldbereichen im Umkreis.
Vogel	Uhu (<i>Bubo bubo</i>)	BN	Maßnahmen für das Offenland, insbesondere: - Entwicklung und Pflege von Extensiväckern, Brachflächen, Extensivgrünland als Nahrungshabitat
Vogel ohne Reproduktionsangabe mit artenschutzrechtlichem Betrachtungsschwerpunkt Brutvogel- und Gastvogelaspekt			
Vogel	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>), Löffelente (<i>Anas clypeata</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)		Maßnahmen für das Offenland/ Halboffenland, insbesondere: - Entwicklung und Pflege von Extensiväckern, Brachflächen, (feuchtem) Extensivgrünland als Nahrungshabitat - strukturanreichernde Maßnahmen, Pflanzung von Gehölzen
Mögliche weitere Brutvogelvorkommen³		Vermeidung, Minderung und Kompensation bau- und anlagebedingter Beeinträchtigungen	
		mögliche artgruppenspezifische Maßnahmen	
Offenlandarten	Bienenfresser (<i>Merops apiaster</i>), Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>), Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>), Haubenlerche (<i>Galerida cristata</i>), Kiebitz (<i>Vanelius vanellus</i>), Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>), Ortolan (<i>Emberiza hortulana</i>), Rebhuhn	- Entwicklung und Pflege von Extensiväckern - Entwicklung und Pflege von Brachflächen - Entwicklung und Pflege von (feuchtem) Extensivgrünland - Anlage von Acker- und Wiesenrandstreifen, blühreichen Säumen - Anlage und eines artenreichen Grünland-Unterwuchses - naturverträgliche Bewirtschaftung des Grünlandaufwuchses	

Ergebnisse zum Artenschutz und ggf. zu Natura 2000 sowie geschützten archäologischen Kulturdenkmälern

Beispiel 1 für einen Gebietssteckbrief – Fläche 19

(<i>Perdix perdix</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Schwarzkehlchen (<i>Saxicola rubicola</i>), Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>), Sumpfhohle (<i>Asio flammeus</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Fenstern/ Inseln - Anlage von vegetationsarmen Rohboden-Flächen - Lichtreihen, weite Reihen bzw. breite Randbereiche je nach Verteilung der artenreichen Grünlandbereiche - Anlage von Ackerkulturstreifen von mind. 12m Breite - Biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung des Bewuchses durch Staffelmahd und Brachestreifen
---	---

¹ Punktgenaue Artenbeobachtungsdaten der Zentralen Artdatenbank (ZenA) SN des LFJLG (Stand 27.3.2024) auf der betrachteten Prüffläche sowie vergrößerte Artenbeobachtungsdaten auf Ebene von Messtischblattquadranten, -Quadrant-Vierteln bzw. -Quadrant-Sechzehnteln der Zentralen Artdatenbank, wenn ein Zusammenhang mit den Lebensraumsprüchen der Art und der Lebensraumausstattung der Prüffläche hergestellt werden kann. Die Listung der Vögel enthält alle Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung gemäß der Tabelle „In Sachsen auftretende Vogelarten“ des SMEKUL, Version 3.3 (Stand: 09.04.2024).

² Der Schutzstatus der Arten im Einzelnen ist Anhang 1 des Textes „Überblick gruppierte Artenlisten des LFJLG als potenzielles Artenspektrum für das Wurzener Land (Vögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse, sonstige Säugetiere)“ zu entnehmen.

³ Rückschluss auf Grundlage der Artbeobachtungsdaten der ZenA SN des LFJLG (Stand 27.3.2024) für das gesamte Gebiet des Wurzener Landes, wenn ein Zusammenhang mit den Lebensraumsprüchen der Art und der Lebensraumausstattung der Prüffläche hergestellt werden kann. Gelistet werden alle Arten mit hervorgehobener artenschutzrechtlicher Bedeutung gemäß SMEKUL (Stand 09.04.2024) aus dem potenziellen Artenspektrum in Anhang 1 des Textes.

Abschließende Einschätzung	1 - besonders geeignet / (1) - Teile besonders geeignet 2 - geeignet / (2) - Teile geeignet 3 - bedingt geeignet	1
-----------------------------------	--	----------

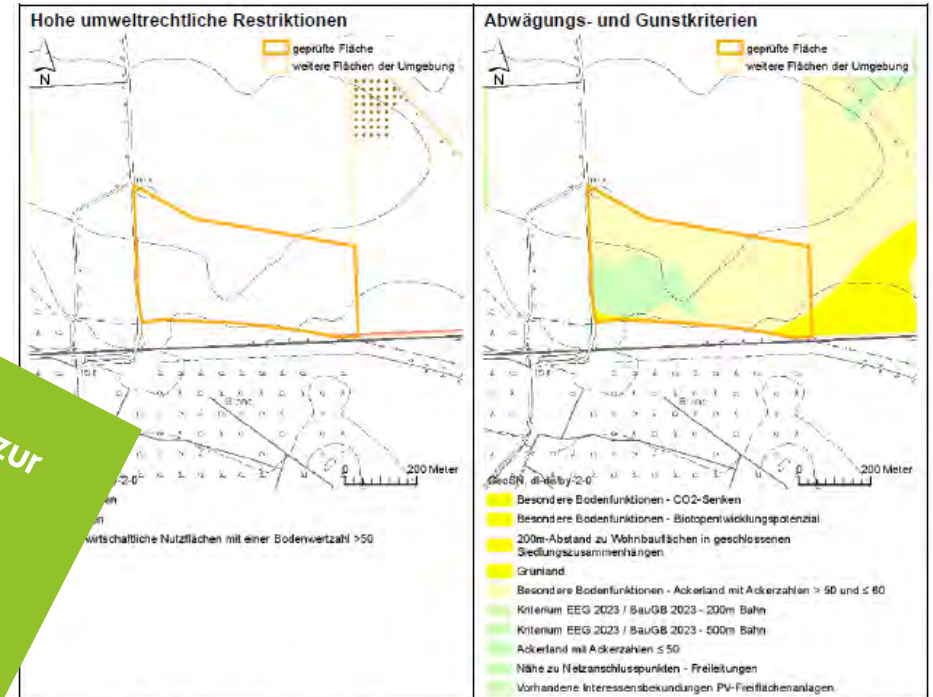
Das geprüfte Gebiet liegt direkt an der ICE-Trasse, außerhalb besonders erholungsrelevanter Bereiche und hält einen Abstand von mehr als 500m zu Siedlungsbereichen ein, sodass keine Einschränkungen der Wohnqualität zu erwarten sind.

Es sind Brutvorkommen von Kranich, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Wiedehopf, Uhu und Schwarzstorch (Prüffläche ist nicht als Brut- oder Nahrungshabitat geeignet) bekannt. Des Weiteren liegen Hinweise auf Vorkommen von Kranich, Graureiher, Löffelente und Singschwan vor. Die daraus potenziell resultierenden artenschutzrechtlichen Konflikte lassen sich jedoch in Anbetracht der geringen Habitateignung der Fläche in Verbindung mit der Vorbelastungssituation mit hoher Wahrscheinlichkeit durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen lösen, so dass sie einer Realisierung von Solarenergieanlagen innerhalb des Gebietes nicht entgegenstehen. Besonderes Augenmerk bei der Festlegung der durchzuführenden Artenschutzmaßnahmen ist auf die Rohrweihe als Brutvogel auf Ackerflächen zu legen.

Der Großteil der Prüffläche weist hohe Ackerzahlen zwischen 50 und 60 auf. Innerhalb dieser Bereiche empfiehlt es sich, Agri-PV-Anlagen zu priorisieren, um das Potenzial einer Doppelnutzung auf der Fläche zu nutzen und die Konflikte gering zu halten.

Das Gebiet weist ein sehr geringes Konfliktpotenzial auf. Zudem liegt die gesamte Fläche im vorbelasteten und durch das BauGB privilegierten bzw. durch das EEG geförderten Bereich der ICE-Strecke Leipzig-Riesa. Das Gebiet wird als besonders geeignet bewertet.

Abschließende Gesamteinschätzung zur Eignung der Fläche verbleibenden Betroffenheiten.



Eignung als Beschleunigungsgebiet	<input checked="" type="checkbox"/>
--	-------------------------------------

Das Gebiet ist potenziell als Beschleunigungsgebiet geeignet. Weder wird gegen die Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebiete oder die Bewirtschaftungsziele nach § 27 WHG verstoßen, noch sind erhebliche Umweltauswirkungen in Bezug auf die besonders geschützten Arten zu erwarten.

Hinweise für nachfolgende Planungsebenen

Das geprüfte Gebiete liegt in einer archäologisch vielschichtig geprägten Kulturlandschaft von außerordentlich hoher archäologischer Relevanz. Archäologische Denkmale stehen unter Schutz und sind auch außerhalb der verzeichneten Flächen zu erwarten. Vor Maßnahmen mit Bodeneingriffen muss gemäß §14 SächsDSchG eine denkmalschutzrechtliche Stellungnahme eingeholt werden.

Abschluss mit Landschaftsbild



Vielen Dank fürs Zuhören!